

## **Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 11.12.2025**

### **Zu TOP: 7.6**

#### **Radwege Rostocker Chaussee beidseitig**

**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**

**Vorlage: kAF 0144/2025**

Anfrage:

1. Stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass der Radweg (beidseitig) in der Rostocker Chaussee sich in einem katastrophalen Zustand befindet?
2. Sind in der kurz- bzw. mittelfristigen Finanzplanung Mittel zur Instandsetzung vorgesehen?
3. Und wieder stellt sich die Frage, ob Streifen auf den Straßen für Fahrradfahrer wichtiger sind als sanierte Fahrradwege?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zur Einschätzung des Radwegzustands entlang der Rostocker Chaussee lässt sich sagen: Eine pauschale Bewertung als „katastrophal“ trifft die sehr unterschiedlichen Abschnittsqualitäten nicht. Teile wurden jüngst erneuert, andere bedürfen nachweislich der Sanierung. Die Verwaltung bezieht daher die Kritik auf den Bereich des beidseitigen Radweges und nimmt sie an. Für den relevanten Abschnitt werden kurzfristige Instandsetzungen vorbereitet.

zu 2.:

Instandsetzungs- und Ausbaubedarfe im Radwegenetz sind im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Priorisierung erfolgt im Gesamtzusammenhang mit anderen Infrastrukturmaßnahmen. Fördermittel, insbesondere aus dem Programm „Stadt und Land“, werden projektbezogen für die Radverkehrsinfrastruktur eingeworben und eingesetzt.

Die interne Aktualisierung des Zielpapiers zur Entwicklung des Radverbindungsnetzes in Stralsund aus 2016 erfolgt bereits innerhalb der Abteilung; eine konsolidierte Fassung kann in den kommenden Monaten im Ausschuss vorgestellt werden, um Prioritäten und Finanzierung transparent darzustellen und zu diskutieren.

zu 3.:

Die Priorisierung ergibt sich weniger aus einem Gegeneinander von „Markierung gegen Sanierung“, sondern aus fachlichen Kriterien. Nach den geltenden Regelwerken für Radverkehrsanlagen hat die Qualität der Infrastruktur grundsätzlich Vorrang: Radwege sollen sicher, komfortabel, durchgehend nutzbar und instandgehalten sein.

Fahrbahnmarkierungen für den Radverkehr sind dort sinnvoll, wo Raum, Verkehrsbelastung und Geschwindigkeiten dies zulassen und wo sie nachweislich zur Orientierung und Sicherheit beitragen. Sie sind allerdings kein Ersatz für sanierungsbedürftige baulich getrennte Radwege.

Aus Sicht des aktuellen Standes der Technik ist jedoch eine Infrastrukturstrategie angezeigt, die die bauliche Substanz priorisiert und Markierungen dort ergänzend einsetzt, wo sie funktional und regelwerkskonform zur Verkehrssicherheit beitragen und/oder Lücken im Radwegenetz schließen.

Herr Haack begrüßt, dass eine kurzfristige Instandsetzung beabsichtigt sei.  
Fahrbahnmarkierungen ersetzen aus seiner Sicht nicht die Instandsetzung oder den Ausbau der vorhandenen Radwege.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.12.2025